

Wiedergutmachungsinitiative: Bundesrat legt indirekten Gegenvorschlag vor

Schlagwörter: [Kinder und Jugendliche](#) | [Zwangsmassnahmen](#) | [Rehabilitierung](#)

Medienmitteilungen, Der Bundesrat, 24.06.2015

Bern. Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sollen als Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts einen Solidaritätsbeitrag erhalten. Dafür sollen 300 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Dies sieht der indirekte Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative vor, den der Bundesrat am Mittwoch in die Vernehmlassung geschickt hat.

Die Schweiz ist gegenwärtig daran, ein düsteres Kapitel ihrer Sozialgeschichte aufzuarbeiten, und zwar die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Betroffen waren insbesondere Verdingkinder, Heimkinder, administrativ versorgte Menschen, Zwangsadoptierte, Zwangssterilisierte sowie Fahrende. Viele dieser Menschen waren über Jahre hinweg physisch oder psychischer Gewalt ausgesetzt und leben aufgrund ihrer Traumatisierungen zum Teil noch heute in prekären Verhältnissen.

An einem Gedenkanlass im April 2013 entschuldigte sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga Namen der Landesregierung bei den Opfern für das geschehene Unrecht. Kurz darauf wurde Runder Tisch eingesetzt, an dem Betroffene sowie Vertreter von Behörden und Institutionen und Organisationen einen Bericht samt Massnahmenvorschlägen erarbeitet haben. Der Runde Tisch hat zudem vorübergehend einen Soforthilfefonds geschaffen für Opfer, die heute mit grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Parallel zu diesen Arbeiten kam mit 108 709 gültigen Unterschriften die Wiedergutmachungsinitiative zustande.

Solidaritätsfonds und zahlreiche weitere Massnahmen

Der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative, den der Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt hat, anerkennt das Unrecht, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981 zugefügt worden ist. Er regelt insbesondere die Voraussetzungen für die Ausrichtung von finanziellen Leistungen im Gesamtumfang von 300 Millionen Franken zugunsten der schätzungsweise 12 000 bis 15 000 Opfer. Eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung soll zudem Grundlagen zu den Hintergründen, zum Ausmass und zu den Auswirkungen der damaligen Praktiken liefern. Die Gesetzesvorlage sieht im Weiteren Massnahmen zur Aktensicherung vor (künftig sollen auch die privaten Archive erfasst sein) und regelt die Akteneinsicht für die Betroffenen und die Forschung. Auch soll die Suche nach früheren Sparguthaben Betroffener erleichtert werden. Zusätzliche Massnahmen wie die

Beratung und Unterstützung Betroffener durch kantonale Anlaufstellen sowie die Errichtung von Zeichen der Erinnerung sind ebenfalls Teil der Vorlage.

Schnelle Aufarbeitung möglich

Der vom Bundesrat gewählte Weg über einen indirekten Gegenvorschlag ermöglicht eine schnellere Aufarbeitung der Geschehnisse als der Weg über eine Verfassungsrevision mit anschliessender Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes. Auf diese Weise sollen möglichst viele Opfer, von denen sehr viele in fortgeschrittenem Alter und gesundheitlich angeschlagenem Zustand sind, noch in den Genuss einer Anerkennung ihres erlittenen Leides und einer Wiedergutmachung kommen.

Die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag dauert bis Ende September 2015.

Weitere Infos

Dokumente

 [Bericht](#) (PDF, 313.93 KB)

 [Entwurf](#) (PDF, 103.99 KB)

Links

[Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen](#)

Dossier

31.10.2016 - BJ

[Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen](#)

16.06.2016 - fedpol

[Kindersextourismus](#)

03.06.2016 - BJ

[Ausweitung des Berufsverbots](#)

25.02.2016 - BJ

[Internationale Kindesentführungen - Ausübung des Besuchsrechts](#)

04.11.2015 - BJ

[Unterhalt des Kindes](#)

Medienmitteilungen

08.09.2016 - EJPD

[Sondermarke für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen](#)

05.07.2016 - EJPD

[**8,7 Millionen Soforthilfe für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen**](#)

04.12.2015 - EJPD

[**Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen**](#)

Reden

27.09.2016 - EJPD

[**"Gemeinsam etwas bewirken"**](#)

01.07.2014 - EJPD

[**"Sie haben etwas geleistet, das von unschätzbarem Wert ist"**](#)

Interviews

02.03.2014 - EJPD

[**Bundesrätin Sommaruga: Ein Herz für Verdingkinder**](#)

05.05.2014 - EJPD

[**"Die Initiative der Marche Blanche bietet den Kindern keinen besseren Schutz"**](#)

Kontakt

Kontakt / Rückfragen

Luzius Mader

Bundesamt für Justiz

[**T ... +41 58 462 41 02**](#)

[**✉ Kontakt**](#)

Federführung

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

[**T ... +41 58 462 21 11**](#)

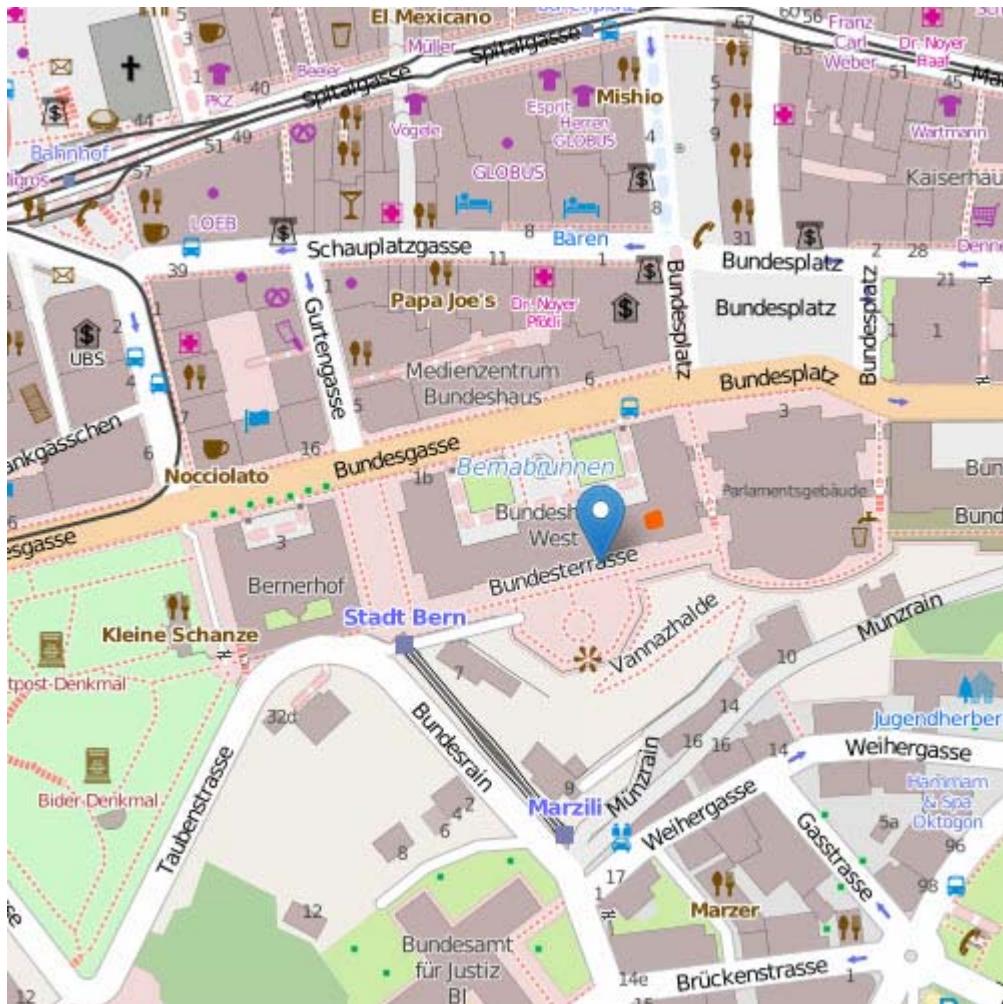
[**✉ Kontakt**](#)

Karte

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundeshaus West

CH-3003 Bern



[Auf Karte anzeigen](#)